

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE)

Kosten für die Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen

Der Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Peter Heimrich, führt wiederholend an, dass die Thüringer Landesregierung dem Landkreis nach Kenntnis des Fragestellers noch 2,5 Millionen Euro aus den Kosten für die Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen schulde, ohne dieses näher zu verifizieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Forderung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bekannt beziehungsweise offiziell übermittelt worden und wenn ja, seit wann?
2. Wie setzt sich nach Kenntnis der Landesregierung die Forderung des Landkreises zusammen?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Forderung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen?
4. Ist seitens der Landesregierung beabsichtigt, dieser Forderung des Landkreises nachzukommen?

Harzer